

## 1. Hinweise für Grundstücke mit Abfällen aus **PRIVATEN HAUSHALTEN**:

### Restmüll:

Auf jedem Grundstück ist gemäß § 10 Abs. 1 der Abfallsatzung durch die entsprechende Anzahl von Restmüllbehältern (RMB) zu gewährleisten, dass für jede auf dem Grundstück gemeldete oder lebende Person mindestens 400 Liter Füllraum pro Jahr als Behältervorhaltevolumen zur Verfügung stehen. Aus diesem Vorhaltemaß ergeben sich als Beispiel folgende Behältermöglichkeiten:

1-5 Personen:	1 x 80 Liter RMB	11-13 Personen:	1 x 80 Liter und 1 x 120 Liter RMB
6-7 Personen:	1 x 120 Liter RMB	14-15 Personen:	1 x 240 Liter RMB
8-10 Personen:	2 x 80 Liter RMB	bis 71 Personen:	1 x 1100 Liter RMB

Die Gebühr unterteilt sich in eine personenbezogene Grundgebühr und in eine Leistungsgebühr für die Benutzung der Behälter. Die Entleerungsgebühr für Restmüll beträgt 0,0607 € pro Liter entleertes Behältervolumen.

80 Liter Behälter	rund 4,86 € je Entleerung
120 Liter Behälter	rund 7,28 € je Entleerung

**Grundgebühr** gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 Abfallgebührensatzung: 46,32 € pro Person und Jahr  
**Leistungsgebühr** gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 Abfallgebührensatzung:  
 (400 Liter x 0,0607 €) + 24,28 € pro Person und Jahr  
**Grundgebühr + Leistungsgebühr = Gesamtgebühr = 70,60 € pro Person und Jahr**

Das Müllfahrzeug fährt jedes Grundstück alle 2 Wochen an. Jeder kann selbst entscheiden, zu welchen Terminen der Behälter zur Entleerung bereitgestellt wird.

### Altpapier:

Die Abholung von Altpapier erfolgt im Holsystem, jedoch nur in den zugelassenen Altpapierbehältern (APB). Große Kartonagen sind zu zerkleinern, zu falten und in die Altpapierbehälter zu verbringen. Folgende Behälterausrüstungen sind z.B. möglich:

1-4 Personen:	1 x 240 Liter APB	9-12 Personen:	3 x 240 Liter APB
5-8 Personen:	2 x 240 Liter APB	ab 20 Personen:	1 x 1100 Liter APB

Mehrmengen können im haushaltsüblichen Maß an den Wertstoffhöfen und Sammelplätzen abgegeben werden.

### Wichtige Informationen für den Gebührenpflichtigen:

- Für die Gebührenbemessung ist die Anzahl der Personen und das Behältervolumen maßgeblich.
- Ändert sich die Anzahl der auf einem Grundstück gemeldeten oder lebenden Personen (z. B. durch Geburt, Zuzug/Wegzug, Ausbildung, Studium, Wehrdienst, Sterbefall usw.), so hat der Anschlusspflichtige, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 Abfallsatzung, diesen Umstand dem Landratsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen und je nach Vorhaltemaß eine Änderung des Behältervolumens vorzunehmen. Werden seitens des Fachdienstes Verstöße gegen die Abfallsatzung festgestellt, können diese mit Bußgeldern geahndet werden.
- Für Personen, welche sich länger als 3 zusammenhängende Monate an einem anderen Ort außerhalb des Landkreises anmelden oder aufhalten und dort Abfallgebühren entrichten, können auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage geeigneter Nachweise vom Anschluss- und Benutzungszwang für max. 1 Jahr ab Eingang der Nachweise befreit werden. Vor Ablauf der Befreiungsfrist sind durch den Anschlusspflichtigen aktuelle Nachweise vorzulegen, da sonst die Befreiung automatisch erlischt.
- Die für den Erhebungszeitraum zu zahlenden Gebühren stehen zum Jahresende fest. Gebührenänderungen, die sich im laufenden Jahr ergeben, werden im Jahresabschlussbescheid entsprechend berücksichtigt (z. B. bei Änderungen der Personen oder des Behältervolumens).
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH, Service, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen (Telefon: 03683 40910 ; Fax: 03683 4091209, E-Mail: kontakt@kwsm.de)

## 2. Hinweise für Grundstücke mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen – **GEWERBE** – :

Die Abfallgebühr unterteilt sich in eine Behältergrundgebühr und Leistungsgebühr (§ 4 Abs. 3 Abfallgebührensatzung). Für Behälter 80, 120 Liter und 240 Liter wird eine Behältergrundgebühr (inklusive der haushaltsüblichen Leistungen siehe Kalender Seite 5) mit 4-wöchentlicher Benutzung erhoben, für Behälter 1100 Liter eine Behältergrundgebühr mit 2-wöchentlicher Benutzung (ohne haushaltsübliche Leistungen). Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der zusätzlichen Entleerungen je Behälter.

Restmüllbehälter	Behältergrundgebühr pro Jahr bei 4-wöchentlicher Mindestentleerung in €	Behältergrundgebühr pro Jahr bei 2-wöchentlicher Mindestentleerung in €	Einzelentleerung in €
80 Liter	163,44		12,57
120 Liter	245,04		18,85
240 Liter	490,08		37,70
1100 Liter	-----	2.444,04	94,00

Sofern das Gewerbe mit mindestens einem Restmüllbehälter an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, kann eine Ausstattung mit Altpapierbehältern in folgendem Umfang erfolgen:

Anschluss Gewerbe mit Restmüllbehälter	Anzahl und Art der Altpapierbehälter
1 Stück 80 Liter Restmüllbehälter	1 Stück 240 Liter Altpapierbehälter
1 Stück 120 Liter Restmüllbehälter	2 Stück 240 Liter Altpapierbehälter
1 Stück 240 Liter Restmüllbehälter	1 Stück 1.100 Liter Altpapierbehälter oder mehrere 240 Liter Altpapierbehälter

**Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung bitte telefonisch das SEPA-Lastschriftmandat in der Abteilung Service der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH anfordern.**